

SETZE LICHTZEICHEN!

INFORMATIONEN ZU LED- UND ENERGIESPARLAMPEN, LEUCHTSTOFFRÖHREN SOWIE DEREN FACHGERECHTER ENTSORGUNG



Lightcycle
SAUBERES LICHT, SAUBER RECYCLT.

Energieeffiziente Beleuchtung – Rücknahme leicht gemacht

Vorbildliches E-Handwerk

Sie zeichnen sich durch Professionalität, Fachwissen und Umweltbewusstsein aus: Elektroprofis wie Sie. Sie wissen um die Wichtigkeit von fachgerechtem Lampenrecycling, können ihren Kunden die Hintergründe zum Thema ausführlich erläutern und nehmen deren ausgediente Lampen zurück. Kennen Sie Ihre nächstgelegene Großmengensammelstelle? Wissen Sie, was mit den Altlampen passiert? Und was die richtige Alternative zur Glühlampe ist? Diese und weitere Informationen erhalten Sie auf den folgenden Seiten.

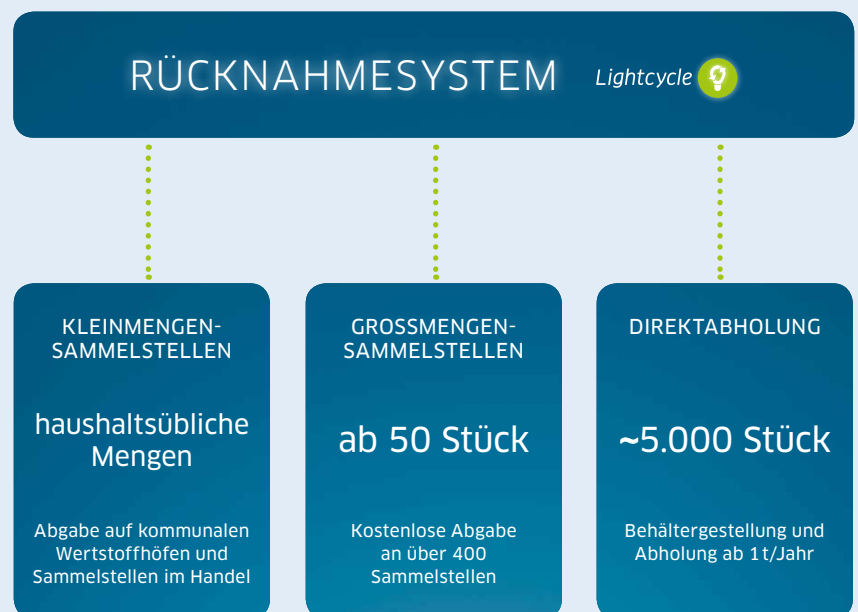
Unterstützt von Lightcycle

Das Rücknahmesystem Lightcycle, das 2005 von führenden Lichtherstellern gegründet wurde, organisiert den **Transport von Altlampen zum umweltgerechten Recycling**. Zur Erleichterung der Rückgabe bietet Lightcycle

- Elektrobetrieben mit Ladengeschäft als Kleinmengensammelstelle Infomaterialien und eine Sammelbox zur Rücknahme von LED- und Energiesparlampen.
- E-Handwerkern die kostenlose Abgabe von ordnungsgemäß angelieferten Altlampen an über 400 Großmengensammelstellen.

- spezialisierten Großbetrieben Direktabholungen mit Behälterbestellung ab 1 t (ca. 5.000) Altlampen/Jahr.

Die Sammelstellen in Ihrer Region finden Sie im Profibereich auf lightcycle.de.



Quecksilber in Altlampen – Wie gehe ich damit um?

Warum brauchen Lampen Quecksilber?

Das Quecksilber in Gasentladungslampen sorgt für die Aktivierung des Entladungsprozesses und ist somit **notwendiger Bestandteil für die Lichterzeugung**. Seit Jahren wird es jedoch in immer geringeren Mengen eingebracht. Die Grenzwerte sinken stetig: So dürfen Energiesparlampen ab 2013 nur noch bis zu 2,5 Milligramm Quecksilber enthalten.

Wie ist damit umzugehen?

Durch das Sammeln von Altlampen besteht für Sie **keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung**, wie eine von Lightcycle in Auftrag gegebene Studie des bifa-Instituts zeigt. Detaillierte Inhalte und Ergebnisse der Studie können Sie auf lightcycle.de

nachlesen. Auch Mediziner bestätigen, dass für Verbraucher der Bruch einer Energiesparlampe gesundheitlich ungefährlich ist, sofern die Lampenreste entsprechend beseitigt und entsorgt werden. Was genau bei Lampenbruch zu tun ist und weitere nützliche Hinweise für Sie und Ihre Kunden finden Sie im Verbraucherbereich auf lightcycle.de.

Allgemein gilt: Vermeiden Sie Lampenbruch und geben Sie ausgediente Leuchtstoffröhren, Hochdruckentladungslampen und Energiesparlampen an der nächstgelegenen Großmengensammelstelle ab. So verbleibt das Quecksilber in einem geschlossenen Kreislauf und gelangt nicht in die Umwelt.



Einsortierung von ausgedienten Leuchtstoffröhren an der Lightcycle-Sammelstelle.

Abschied von der Glühlampe

Am 1. September 2009 ist eine EU-Verordnung in Kraft getreten, die Mindestanforderungen an die Effizienz von Haushaltslampen stellt: Ineffiziente Glühlampen und andere Leuchtmittel, die besonders viel Energie verbrauchen, werden **bis 2016** stufenweise aus den Verkaufsregalen verbannt. In der folgenden Übersicht sehen Sie, ab wann welche Glühlampen nicht mehr in den Markt gebracht werden dürfen. So können Sie sich rechtzeitig darauf einstellen.

EU-Stufenplan für effiziente Beleuchtung		
	Mattierte Glühlampen	ab 01.09.09
	Glühlampen 100 Watt	ab 01.09.09
	Glühlampen 75 Watt	ab 01.09.10
	Glühlampen 60 Watt	ab 01.09.11
	Glühlampen 25 Watt / 40 Watt	ab 01.09.12
	Halogenlampen niedriger Effizienz	ab 01.09.16

LED- und Energiesparlampen bringen das Licht der Zukunft

Das Verschwinden der Glühlampe aus den Verkaufsregalen führt dazu, dass mehr und mehr energieeffiziente Leuchtmittel wie Halogen-, LED- und Energiesparlampen zum Einsatz kommen. Ihre Eigen-

schaften sind verschieden und werden für Sie in der folgenden Vergleichsgrafik übersichtlich aufgeführt. So sind Sie in der Lage, Ihren Kunden für jede Anwendung die geeignetste Lampe zu empfehlen.

DIE ALTERNATIVEN ZUR GLÜHLAMPE

	LED-LAMPE	ENERGIESPARLAMPE	HALOGENLAMPE
ENERGIEEINSPARUNG¹	• Bis zu 90 %	• Bis zu 80 %	• Bis zu 30 %
LEBENSDAUER²	• Bis zu 25 Jahre (modellabhängig)	• Bis zu 15 Jahre (modellabhängig)	• ~ 2 Jahre
AMORTISATIONSZEIT³	• 3 Jahre	• 1 Jahr	• 6 Monate
LICHTFARBE	• Verschiedene Lichtfarben (von Warmweiß bis Tageslichtweiß)	• Verschiedene Lichtfarben (von Extra-Warmweiß bis Tageslichtweiß)	• Identisch mit Glühlampe (Warmweiß)
DIMMBARKEIT	• Spezielle Versionen	• Spezielle Versionen	• Ja (wie Glühlampe)
ANLAUFZEIT	• Keine	• Verzögert	• Keine
WESENTLICHE VORTEILE	• Langlebiges, energieeffizientes Licht	• Gute Kosten-Nutzen-Relation	• Farbwiedergabe wie Glühlampe
ENTSORGUNG	• Rückgabe auf Wertstoffhöfen und vermehrt im Handel • Ressourcenschonende Wiederverwertung	• Rückgabe auf Wertstoffhöfen und vermehrt im Handel • Ressourcenschonende Wiederverwertung	• Hausmüll
  			

¹ Gegenüber Glühlampe

² Angaben für langlebige Modelle bei einer o Nutzung von 3h/Tag

³ Zeitraum, nach dem die für das Leuchtmittel aufgewendeten Anschaffungskosten gedeckt sind (bei einer o Nutzung von 3h/Tag und einer Lichtstärke von ca. 750 lm)

Alle Angaben beziehen sich ausschließlich auf Qualitätsprodukte.

Grafik: Lightcycle

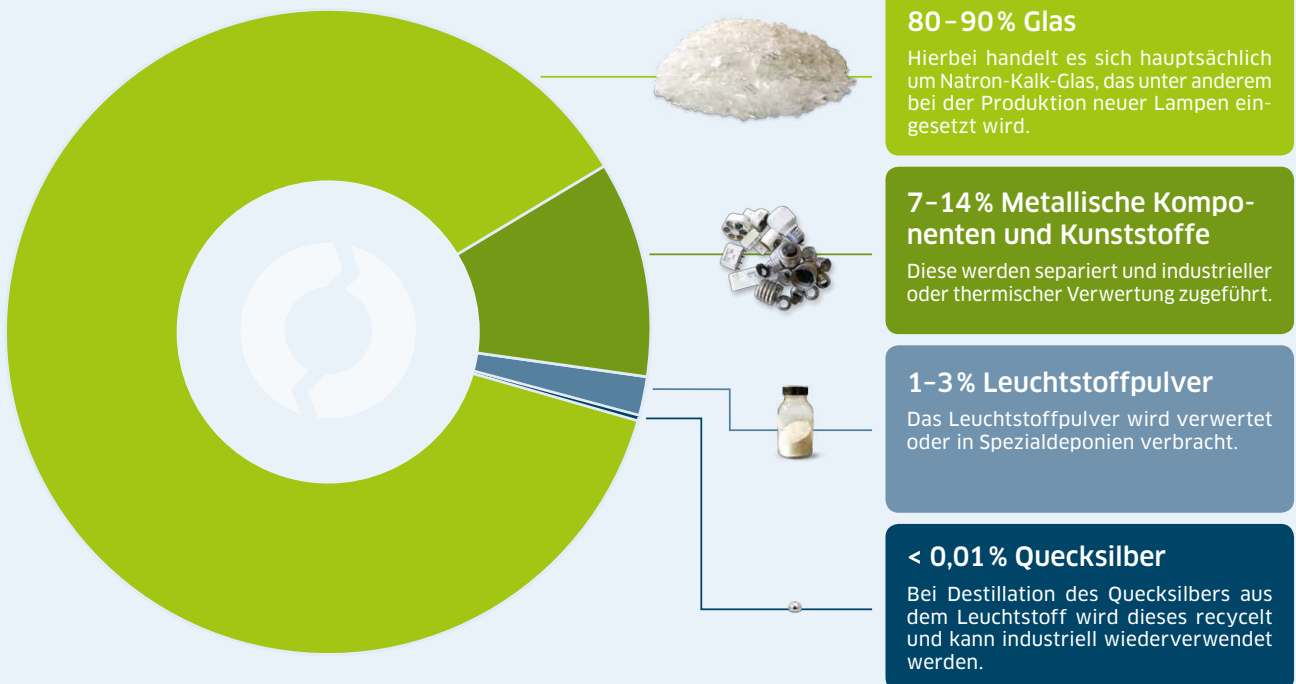
Durch Rückgabe schließen Sie den Kreislauf – über 90 % der Bestandteile sind wiederverwertbar

Nach der Sammlung an den Lightcycle-Sammelstellen, den Wertstoffhöfen und den Abholstellen der Großverbraucher werden die ausgedienten Leuchtstoffröhren direkt zum Recycling transportiert. Lightcycle organisiert den Transport und ist somit das Bindeglied zwischen Sammelstelle und Recyclingbetrieb.

Im Recyclingprozess werden die Lampen in ihre verschiedenen Bestandteile zerlegt. So werden aus alten Lampen **sortenreine Rohstoffe für die Weiterverarbeitung** gewonnen. Das Quecksilber wird mit dem Leuchtpulver der Lampen entnommen und kann durch Destillation als 99,99 % reines Quecksilber wiederverwendet werden. Die gereinigten Glasscherben der Leuchtstoffröhren werden der Produktion von neuem Lampenglas beigemischt.



VERWERTBARE BESTANDTEILE VON ALTAMPEN



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Lampen-Verwertung (AGLV)

Über uns | Impressum | Sitemap | Linkliste | Kontakt

Die Sammelstelle in Ihrer Nähe
PLZ / Ort

Lightcycle
SAUBERES LICHT, SAUBER RECYCLET

Verbraucher Profis Presse Rücknehmer

MITMACHEN SAMMELSTELLEN RÜCKNAHMESYSTEM BERATUNG WISSENSWERTES

Ein Mann setzt Lichtzeichen



Neben Energiespar- und LED-Lampen müssen auch Leuchtstoffröhren gesondert entsorgt werden.

Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative des Zentralverbands der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) und Lightcycle wurde der Film "Ein Mann setzt Lichtzeichen" realisiert, der sich direkt an das E-Handwerk richtet.

Sehen Sie sich den Film mit einem Augenzwinkern an und erfahren Sie, wie ein umweltbewusster Handwerker vorbildlichen Einsatz zeigt.

Den Film "Ein Mann setzt Lichtzeichen" können Sie gerne auch herunterladen, um ihn Freunden oder Kollegen zu zeigen.

Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den Link und wählen Sie anschließend "Speichern unter" und das Zielverzeichnis aus.

Klicken Sie [hier](#) für die .wmv Datei (ca. 31 MB, Windows Media Player)
Klicken Sie [hier](#) für die .mp4 Datei (ca. 35 MB, Quicktime Player)

Das E-Handwerk setzt Lichtzeichen

Am 1. September 2010 starteten die Lightcycle Retoulogistik und Service GmbH und der Bundesverband der Elektrohandwerke – der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) – eine gemeinsame Initiative zur Nutzung und richtigen Entsorgung von Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren. [Z-MERK](#)

1 2 3 4 5 6 7 8

Häufig gestellte Fragen

1 Wer organisiert die Sammlung von Energiesparlampen?

Jetzt Vorbild werden

Sie erfüllen als Elektroprofi eine wichtige Rolle in der Kreislaufkette der Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen. Durch die Sammlung und Abgabe der Altlampen tragen Sie dazu bei, dass diese einem fachgerechten Recycling zugeführt werden und die Kreislaufkette geschlossen bleibt. Auf lightcycle.de finden Sie in der **Sammelstellensuche** durch die **Eingabe der eigenen Postleitzahl** oder des Ortes die nächstgelegene Großmengensammelstelle. Dort können bei ordnungsgemäßer Abgabe (unverpackte Einsortierung) kostenlos und unbegrenzt Altlampen abgegeben werden. Elektrobetriebe können sich im Profibereich auf lightcycle.de als Kleinmengensammelstelle anmelden. Seien Sie Vorbild und machen Sie mit für eine bessere Umwelt.

Recycling lohnt sich und schützt unsere Umwelt

Eines ist klar: Recycling ist ökologisch sowie ökonomisch äußerst sinnvoll. Zum Schutz unserer Umwelt und zur **sinnvollen Wiederverwertung wertvoller Stoffe** sollten Leuchtstoffröhren, Energiespar-, Halogen- und LED-Lampen einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Das schont Ressourcen und hält die Umwelt sauber.

Im Profibereich auf lightcycle.de haben Betriebe, die selbst Kleinmengensammelstelle für Energiesparlampen werden möchten, die Möglichkeit, kostenfrei die benötigte Sammelbox sowie ein umfangreiches Werbemittelpaket zu bestellen, um den Service unter ihren Kunden bekannt zu machen. Außerdem können sie sehen, wie ein umweltbewusster E-Handwerker vorbildlichen Einsatz zeigt – im Film „Ein Mann setzt Lichtzeichen. Ein Film für das E-Handwerk.“.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Sammlung und Transport

- Gemäß dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen sind Gasentladungslampen als gefährliche Abfälle eingestuft. Sie werden in der Abfallverzeichnis-Verordnung unter folgender Bezeichnung geführt: „AVV 200121, Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle“.
- Gemäß ElektroG (§9 Abs. 9) hat die Sammlung und Rücknahme der Altgeräte so zu erfolgen, dass die Ware nicht weiter beschädigt wird. Im Fall von Gasentladungslampen erfordert dies vor allem eine witterungsgeschützte

Lagerung sowie die Vermeidung von Lampenbruch.

- Da die Schadstoffe in den Gasentladungslampen (wie z.B. Quecksilber) weit unter den gesetzlichen Grenzwerten der Gefahrstoffverordnung (GGVSEB) liegen, gelten sie weder als Gefahrstoffe noch sind sie ein Gefahrgut nach Gefahrgutrecht.
- Gemäß der Transportgenehmigungsverordnung (TgV, § 1 (2)) und der Nachweisverordnung (§ 1 (3)) gelten keine Transportgenehmigungs- und Nachweispflichten bei der Verfrachtung von Altgeräten (so auch Gasentladungslampen) von der Entsorgung bis

hin zur Recyclinganlage. Begleit- oder Übernahmescheine sind daher nicht erforderlich.

- Die Arbeitssicherheitsvorschriften sollten stets beachtet werden.

Dokumentation

Elektrobetriebe, die alte Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren zurücknehmen, müssen als Einsammler und Beförderer von Altlampen ein Register führen. Die fortlaufende Auflistung jedes einzelnen Entsorgungsvorgangs sollte angeben, wer aus Ihrem Betrieb wann und wie viele Altlampen bei welcher Sammelstelle abgegeben hat.

IMPRESSUM